

(Glaphyr. in Levit. p. 351. 357; in Deuteron. p. 414; De adorat. l. 2, p. 80; l. 4, c. 2 in Joan. 6, 54, p. 361), πνευματική (ib. l. 6, p. 177), ζωοποιός (ib. l. 7, p. 231). In demselben Sinne steht es in einer dem fünften Jahrhundert angehörigen Inschrift ΤΑΣ ΕΥΛΟΓΙΑΣ ΤΟΥ ΧΥ ΕΞΘΙΟΝΤΕΣ. Dieselbe findet sich zu Alexanbrien in einer Katakomba bei einem Gemälde, welches die Symbole der heiligen Eucharistie unter beiden Gestalten, nämlich das Wunder zu Cana und die Brodvermehrung, darstellt (De Rossi, Bullet. 1865, 73—77; vgl. 1865, 80 über die Stempelinschrift ΕΥΛΟΓΙΑ ΕΥΠΟΙΩ, und über ΕΥΛΟΓΙΑ in jüdischen, auf die religiösen Mahle sich beziehenden Inschriften ib. 1882, 153 sqq.). Im eucharistischen Sinne ist auch wohl die Inschrift ΕΥΛΟΓΙΑ über der Darstellung des Wunders zu Cana aufzufassen, welche sich auf einer kleinen Metallkapsel des fünften Jahrhunderts in der Sammlung Basilensis findet. Es liegt nahe, zu vermuthen, daß die Gefäße, in welchen die Christen in der frühern Zeit das heiligste Sacrament mit nach Hause nahmen (s. b. Art. Communion III), in ähnlicher Weise verziert waren (de Rossi, Bullet. 1872, 19—24). Ist diese Annahme richtig, so läge darin auch ein Zeugniß, daß die den Abwesenden nach Hause und die den Priestern vom Bischofe als Zeichen der Gemeinschaft an dem Einen Opfer und als Ausdruck der Ermächtigung zur Darbringung der heiligen Messe, sowie von den Bischöfen einander zum Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft übersendeten Partikel der heiligen Eucharistie (s. b. Art. Communion IX) eulogia genannt worden seien.

II. Eulogie heißt ferner das gesegnete Brod und zwar 1. der nicht consecrirte Theil der für die Feier der Eucharistie geopfer-ten Brode. Ein dem Hippolytus zugeschriebener Canon (o. 19, Galland. II, 507), welcher mit einem Canon der apostolischen Constitutionen (8, 31) fast wörtlich übereinstimmt, verordnet, daß die Diaconen τὰς περισσευούσας ἐν τοῖς μυστικοῖς εὐλογίας κατὰ γνῶμην τοῦ ἐπισκόπου ἢ τῶν πρεσβυτέρων dem Clerus vertheilen sollten. Bei den Anniversarien für die Verstorbenen, welche einen mehr privaten Charakter trugen, wurden diese Eulogien nach dem 33. arabischen Canon Hippolyts den anwesenden Gläubigen, nicht aber den Katechumenen, am Abend für die Agapen vertheilt. Die Katechumenen erhielten nach dem zwölften arabischen Canon Hippolyts vom Bischofe gesegnetes Brod; ob von den Eulogien in obigem Sinne, ist sehr zweifelhaft (Probst, Die Sacramente 73). Als die tägliche Communion mit dem Aufhören der Verfolgungen zuerst im Orient, dann auch im Abendlande allmählig in Wegfall kam (s. b. Art. Communion VI), entstand der Gebrauch, jene Eulogien nicht mehr für den Clerus zu reserviren, sondern sie nach der heiligen Messe denjenigen Gläubigen zu reichen, welche, obgleich zu der heiligen Communion berechtigt, dieselbe nicht empfangen hat-

ten, daher auch der Name εὐλόγιον, wie sie in der griechischen Kirche heißen, weil sie an Stelle und in Erinnerung des εἶπω der heiligen Eucharistie gegeben werden. Bei Durandus (Rationale div. off. 4, 53) heißen die Eulogien dem entsprechend panis benedictus s. communionis vicarius. Ausgeschlossen vom Empfang waren die von der heiligen Communion Ausgeschlossenen, die öffentlichen Sünder, die Büsser, die Excommunicirten, die Energumenen und die Katechumenen. Die gegen die Ausschließung der letzteren angeführte Stelle des hl. Augustin (De peccat. merit. 2, 26) spricht nicht von der Eulogie, sondern von dem gemeihten Salze (Bona, Rer. lit. 2, 19, 7; Winterim, Denkwürdigk. IV, 3, 549). Weil die Eulogien auch Symbol der Glaubenseinheit waren, durfte man sie von Häretikern nicht annehmen (Conc. Laodio. c. 32, von Gratian aufgenommen in c. 66, C. I, q. 1). In der griechischen Kirche, wo sich diese Eulogien bis heute erhalten haben, werden dieselben nach der Communion des Priesters und der Gläubigen vertheilt, während Ps. 33 und nach der Missa praesantificatorum außerdem Ps. 144 rectirt wird. Dort hat sich auch die Beziehung auf die heilige Communion klarer erhalten: einmal im Namen εὐλόγιον, sodann weil wenigstens zunächst sie aus dem nicht consecrirten Theile der προσφορά entnommen und nüchtern in tiefer Ehrfurcht empfangen werden sollen (Goar, Ἐδολόγιον sive Rituale Graecorum, Par. 1647, 154); früher wenigstens gab, wer nicht nüchtern war, seinen Antheil regelmäßig an einen Nüchternen ab (Leo Allatius, De ecol. or. et oec. consensu 3, 9, 1). Die Griechen bezeichnen es auch als δῆιός ἁγρός (Pachym. Hist. 5, 8). Bezüglich der Wirkung dieses Sacramentalis stellt Goar (155) als die Ansicht der Griechen dar: spiritualis et aliorum bonorum liberalis profusio . . . proficiendi creditur. Gegenwärtig nehmen die Griechen diese Eulogien oder einen Theil derselben auch wohl mit nach Hause und tragen sie als Mittel zur Pflege der Andacht und als Schutzmittel in Stürmen und Gefahren auf Reisen bei sich (Goar l. o.). Eine besondere Segnung dieser εὐλόγια der griechischen Kirche findet nicht statt. Sie gelten als gesegnet und heilbringend durch die Gebete des Offertoriums, oder durch die liturgischen Gebete überhaupt, oder als Theil der προσφορά, des Typus des jungfräulichen Leibes Mariä (Goar l. o. 154). Ursprünglich wurden sie nur von denjenigen empfangen, welche in der Messe nicht communicirten, jetzt auch von den Communicirenden (Cantacuzen. Hist. 1, 41; Codinus, De offic. aulae Constantinop. c. 17 bei Bona, Rer. liturg. 2, 19).

In der lateinischen Kirche findet sich die erste Erwähnung der Eulogien in diesem Sinne bei Gregor von Tours, und zwar so häufig, daß man auf die Allgemeinheit dieses Gebrauchs schließen muß (Hist. 4, 35; 5, 14; 8, 20; 10, 16; Gloria confess. 31). Im folgenden Jahrhundert bestimmt das Concil von Nantes (658) in c. 9: